



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
31.10.2012 Patentblatt 2012/44

(51) Int Cl.:
D06F 39/12 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11401068.9**

(22) Anmeldetag: **27.04.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder:
• **Bierwirth, Heiko**
31275 Lehrte (DE)
• **Degmayr, Andreas**
31319 Sehnde (DE)

- **Hapke, Armin**
31275 Lehrte (DE)
- **Kleber, Ralf**
31275 Lehrte (DE)
- **Lorenz, Bernd**
31789 Hameln (DE)
- **Lünsmann, Jens**
31275 Lehrte (DE)
- **Tilgner, Frank**
31319 Sehnde (DE)
- **Wege, Stefan**
30975 Wennigsen (DE)

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Bausatz zum Verbinden zweier übereinander angeordneter Wäschebehandlungsmaschinen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Bausatz (1) zum Verbinden zweier übereinander angeordneter Wäschebehandlungsmaschinen (2) und (3), wie beispielsweise eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner oder zwei Wäschetrockner, wobei die Maschinen (2) und (3) mit Montagemitteln zu einer Säule (4) fest und kippsicher miteinander verbindbar sind. Dabei bestehen die Montagemittel aus wenigstens zwei U-förmig profilierten Schienen (5) und (6), zur herstellenden Verbindung der seitlichen Gehäusebereiche (7) und (8) der unteren Maschine (2) mit den seitlichen Bodenbereichen (9) und (10) der oberen Maschine (3).

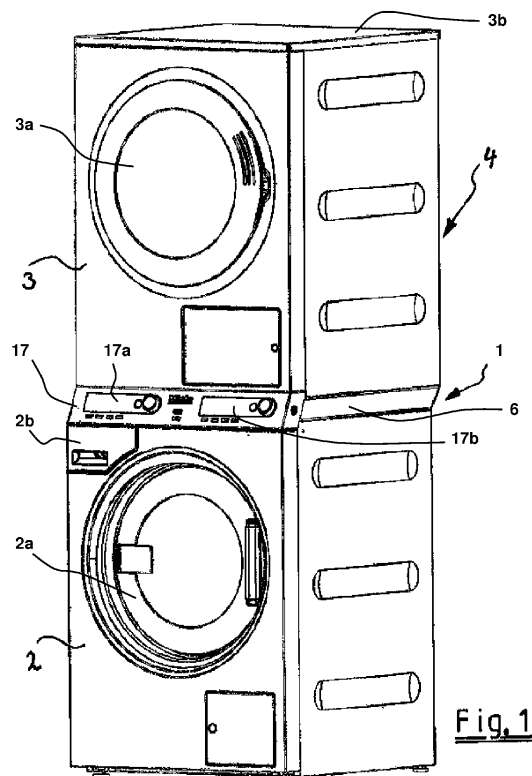


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Bausatz zum Verbinden zweier übereinander angeordneter Wäschebehandlungsmaschinen, wie beispielsweise eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner oder zwei Wäschetrockner, wobei die Maschinen mit Montagemitteln zu einer Säule fest und kippsicher miteinander verbindbar sind.

[0002] Aus Platzgründen besteht die Anforderung seitens des Marktes Maschinen bis zu einem bestimmten Füllvolumen in Säulen übereinander zu platzieren. Dabei kann es sich um eine Wasch-Trockensäule, unten Waschen oben Trocknen, oder eine Trocken-Trockensäule handeln. Aus der Säulenordnung der Maschinen resultieren jedoch mehrere Probleme, wobei ein Problem zu überwinden gilt in der sicheren Arretierung der oben positionierten Maschine, so dass es im Betrieb unter allen möglichen Belastungen zu keinem Verrutschen, geschweige denn zu einem Hinunterstürzen der aufgesetzten Maschine kommen kann. Zudem ist es nicht möglich, eine montierte Säule beispielsweise innerbetrieblich zu transportieren, da eine gesicherte Standfestigkeit der Säule nicht gewährleistet werden kann. Ein weiteres Problem ergibt sich bei einer normalen Säule, dass sich das Betriebsdisplay des oberen Gerätes in einer für den Nutzer ergonomisch ungünstigen Höhe befindet. Die bekannten auf dem Markt vorhandenen Möglichkeiten zur Säulenordnung bieten hier keine sicheren Lösungen. Durch den Aufbau der beiden Maschinen ist die Bedienblende der oberen Maschine in einer für kleinere Menschen sehr großen Höhe angebracht. Die Ergonomie ist für den Nutzer mangelhaft. Wird die Bedieneinheit der oberen Maschine nach unten gesetzt, so rutscht die Trommel um die Höhe der Blende nach oben, was sich wiederum nachteilig auf die Ergonomie beim Be- und Entladen auswirkt.

[0003] Um insbesondere die Maschinengehäuse im übereinander gestellten Zustand sicher und standfest aufeinander zu fügen, sind Bausätze bekannt, die es ermöglichen, dass die Maschinengehäuse hier formschlüssig miteinander verbunden werden können.

[0004] So ist beispielsweise aus der DE 38 27 790 A1 ein Bausatz zum kipp sicheren Verbinden zweier übereinander gesetzter Haushaltsmaschinen bekannt. Bei dieser bekannten Ausführungsform werden vier Winkel auf einer Montageplatte auf dem unten stehenden Maschinengehäuse mit mindestens zwei Schrauben je Winkel festgelegt. Hierbei werden die Winkel auf die Deckseite des unten stehenden Gerätes montiert, wobei dann die Füße des darüber stehenden Gerätes in die Winkel eingeschoben werden, so dass dadurch der Verbund erzielt wird. Um insbesondere die Außenflächen der übereinander gestellten Geräte bündig erscheinen zu lassen, werden jeweils an den Seiten, sowie an der Frontseite und an der Rückseite so genannte Blenden angeklipst, so dass die übereinander stehenden Wäschebehandlungsmaschinen ein bündiges Gehäuse aufweisen.

[0005] Eine weitere Ausführungsform des Standes der Technik ist in der DE 199 05 742 A1 beschrieben, wobei in dieser Druckschrift eine Säulenordnung von mindestens zwei miteinander aufzustellenden programmgesteuerten Haushaltgeräten offenbart ist. Die Säulenordnung besteht hierbei aus einer Waschmaschine und einem Wäschetrockner, die mit einem Datenbuskabel untereinander verbunden sind. Der Datenbuskanal überträgt die Daten der beiden Maschinen an ein Steuergerät.

[0006] Diese beiden aus dem Stand der Technik bekannten Ausführungsformen weisen dahingehend noch Nachteile auf, wobei bei der ersten Ausführungsform die beiden Wäschebehandlungsmaschinen derart übereinander gesetzt werden, dass jeweils der Bedienbereich an den Maschinen verbleibt. Zudem bedarf es bei dieser Ausführungsform der Montage auf dem Deckelbereich des unten stehenden Gerätes, um auf diese Weise die feste Halterung des oben stehenden Gerätes zu erzielen. Bei der zweiten Ausführungsform des Standes der Technik wird es als nachteilig angesehen, dass die beiden übereinander stehenden Geräte aufeinander baulich derart abgestellt sind, dass sie nur als Geräte in der Kombination nutzbar sind, da diese über einen Datenbuskanal mit zentraler Steuerung miteinander zu verbinden sind. Bei dieser Ausführungsform besteht nicht die Möglichkeit, dass so genannte handelsübliche Geräte mit einem Bausatz übereinander gestellt werden können.

[0007] Der Erfindung stellt sich somit das Problem einen Bausatz zum Verbinden zweier übereinander angeordneter Wäschebehandlungsmaschinen derart weiter zu bilden, der einerseits die Nachteile der geschilderten Ausführungsformen überwindet, wobei der Bausatz insbesondere eine sichere Verbindung zwischen den Geräten herstellt, unter der Lösung, dass serienmäßige Geräte zu einer ergonomischen optimalen Wasch-Trockensäule bzw. Trocken-Trockensäule verbindbar sind.

[0008] Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch einen Bausatz mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden abhängigen Ansprüchen.

[0009] Die mit der Erfindung erreichbaren Vorteile bestehen darin, dass die vorgeschlagene Lösung keine spezielle Konstruktion für einen bestimmten Maschinentyp darstellt. Die erfindungsgemäße Lösung vereint durch geschickte Auslegung der mechanischen und elektronischen Verbindungselemente und den Einsatz weniger spezieller Verbindungsbauteile zwei normale Standgeräte zu einem Maschinenverbund. Die Lösung bietet eine sichere Arretierung der beiden Geräte miteinander, so dass ein Herabstürzen des oberen Gerätes im Betrieb sicher verhindert werden kann. Weiter bietet sie eine feste Verbindung, die auch im montierten Zustand einen interbetrieblichen Transport erlaubt, ohne dass die Gefahr des Herabfallens des oberen Gerätes besteht. Die Bedienblende des oberen Gerätes befindet sich in einer für den Betreiber ergonomisch ausgezeichneten Höhe.

[0010] Zudem bietet die Lösung den Vorteil, dass sie nicht nur speziell auf Waschen/Trocknen oder Trocknen/Trocknen abgestimmt ist, sondern beide Möglichkeiten der Kombination miteinander vereint. Durch die geschickte Anordnung der Bedien- und Anzeigeeinheit für beide Maschinen in einer gemeinsamen Blende wird Bauhöhe gespart. Die Bedienhöhe der oberen Maschine rutscht um mehr als eine Schalterblendenhöhe nach unten, was ergonomisch erhebliche Vorteile für den Bediener bedeutet. Durch den erfindungsgemäßen Verbindungsbausatz ist es möglich, dass der Kundendienst und sogar der Kunde in der Lage ist zwei serienmäßige Maschinen zu einer ergonomisch optimalen Wasch-Trockensäule bzw. Trocken-Trockensäule zu verbinden. Der erfindungsgemäße Bausatz ermöglicht es zudem, dass die Maschinen bereits ab Werk in der Säulenordnung ausgeliefert werden können, wobei optional die Säulenordnung auch beim Kunden nachträglich erfolgen kann.

[0011] Durch den Aufbau der Geräte mit den speziellen Verbindungsbauteilen ist ein sicherer Stand, Transport- und Betrieb gewährleistet. Die Verbindungsbauteile sind so gestaltet, dass ein sicherer Aufbau beim Kunden möglich ist. Dabei wird konstruktiv eine Fügehilfe für den oben angeordneten Trockner realisiert, wobei der vorpositionierte Trockner von vorne in die Montageposition geschoben werden kann. Über Anschläge wird der obere Trockner dabei in einer exakten Montageposition arretiert. Ein leichtes demontieren des oberen Trockners stellt zudem eine optimale Servicefreundlichkeit dar. Die Maschinen werden durch zwei seitlich auf die untere Maschine montierte U-Profile miteinander verbunden. Die Befestigungslöcher der Gerätefüße der oberen Maschine dienen als Befestigungselement zum Zwischenstück und gewährleisten die Stabilität des Säulenaufbaus. In die neue Blende, die schräg oder gerade ausgeführt werden kann, werden die Bedienelemente für beide Maschinen integriert. Hierbei ist ein Bedien- und Anzeigeelement für das untere Gerät, wie der Waschmaschine und ein weitere Bedien- und Anzeigeelement für den oben montierten Trockner vorgesehen. Den Abschluss des oberen Gerätes bildet ein flacher Deckel. Die so entstandene Kombinationssäule kann in verschiedenen Ausführungen und Lackierungen hergestellt werden. Basis sind in jedem Fall gefertigte Serienmaschinen, bei denen die Steuerung versetzt wird, und dadurch bei der oben angeordneten Maschine ein ergonomischer Vorteil entsteht.

[0012] Gemäß der Erfindung bestehen hierbei die Montagemittel aus wenigstens zwei U-förmig profilierten Schienen zur herstellenden Verbindung der seitlichen Gehäusebereiche der unteren Maschine mit den seitlichen Bodenbereichen der oberen Maschine. Es versteht sich nun von selbst, dass, wenn der Deckbereich der unten stehenden Maschine entfernt ist, dann die einzelne Schiene unmittelbar auf der Seitenwand bzw. auf der Oberseite der seitlichen Tragteile der unten stehenden Maschine montiert wird. Dabei wird der untere Schenkel

der Schiene mit einem an der Seitenwand bzw. an dem seitlichen Tragteil angeordneten Abkantstreifen verschraubt. Der obere Schenkel der Schiene weist hierbei Bohrungen auf, die mit den Befestigungslöchern der Maschinenfüße der oben aufgesetzten Maschine korrespondieren. Dadurch wird ein fester Verbund, hier insbesondere über die Seitenwände bzw. der seitlichen Tragteile der Maschinengehäuse herbeigeführt.

[0013] In Weiterbildung der Erfindung ist der obere Schenkel der Schiene mit Schrauben an den Befestigungslöchern festlegbar. Die Schienen sind mit Anschlägen zur exakten Vormontage insbesondere der aufgesetzten oberen Maschine versehen. Sind also die beiden U-förmig profilierten Schienen auf der unteren Maschine an den Seitenwänden angesetzt, so kann in einfacher Weise das darauf gesetzte Gerät, hier der Trockner, auf die Schienen aufgesetzt werden, wobei am oberen Schenkelbereich der Schienen Anschläge vorgesehen sind, so dass die aufgesetzte Maschine so verschoben werden kann, dass diese eine exakte Position für die Endmontage einnimmt. Die Seitenwände bilden hierbei die seitlichen Tragteile des Maschinengehäuses. Für alle Ausführungen gilt ferner, dass die seitlichen Tragteile aus einer Rahmenanordnung gebildet sein können, wobei die Anordnung jeweils auf der Oberseite Rahmentteile umfasst, an die die Schienen entsprechend verschraubt werden können.

[0014] Dabei kann dann zur Vervollständigung des Rahmens an der Frontseite der montierten Schienen, eine gemeinsame Bedienleiste für beide Wäschebehandlungsmaschinen montiert werden. Die Bedienleiste wird hierbei zwischen den U-förmig profilierten Schienen verschraubt, und deckt somit den Spalt zwischen den beiden U-förmigen Profilschienen ab.

[0015] Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die am Deckelbereich der oberen Maschine angeordnete Bedienleiste mit Gehäusedeckel abnehmbar und wobei der Deckelbereich mit einem als Deckel ausgebildeten Abschluss verschließbar ist. Somit wird erreicht, dass die erstellte Säule den Anschein eines Maschinengehäuses einnimmt, welches von einer gemeinsamen Bedienleiste für beide Maschinen zu bedienen ist. In Weiterbildung der Erfindung ist an der Rückseite zwischen den U-förmig profilierten Schienen ein Verkleidungsprofil angesetzt. Dabei ist das Verkleidungsprofil mit Lüftungsschlitzen versehen.

[0016] Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung des Bausatzes bilden hierbei die U-förmig profilierten Schienen mit der angesetzten Bedieneinheit und dem Verkleidungsprofil einen geschlossenen und bündigen Rahmen zwischen den übereinander montierten Maschinen, wobei der Rahmen hier die Maschinen derart fest und optisch miteinander verbindet, dass es wie ein Gehäuse erscheint.

[0017] Gemäß der Erfindung wird auch ein System von zwei übereinander angeordneten Wäschebehandlungsmaschinen vorgeschlagen, die mit einem Bausatz nach einem der vorbeschriebenen Merkmale miteinander ver-

bunden sind. Entsprechendes gilt auch für die Bedieneinheit für den Bausatz zum Verbinden von zwei übereinander angeordneten Wäschebehandlungsmaschinen, die eingebunden zwischen den U-förmigen Profilschienen angeordnet ist.

[0018] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt:

- Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer Wasch-Trockensäule im montierten Zustand des erfindungsgemäßen Bausatzes;
- Figur 2 eine weitere perspektivische Darstellung der beiden Wäschebehandlungsmaschinen, wobei auf der unten stehenden Wäschebehandlungsmaschine die U-förmig profilierten Schienen auf den Seitenwänden der tragenden Maschine angesetzt sind;
- Figur 3 eine weitere perspektivische Darstellung in Teilansicht, hier insbesondere der beiden montierten U-förmig profilierten Schienen mit explosionsartig dargestellten Schrauben zur Festlegung der aufgesetzten Maschine;
- Figur 4 eine weitere perspektivische Darstellung der unteren Maschine mit komplettiertem Bausatz; und
- Figur 5 eine weitere Darstellung in der Perspektive mit explosionsartig dargestellten Einzelteilen des Bausatzes.

[0019] Die Figur 1 zeigt in der perspektivischen Darstellung ein System, bestehend aus zwei übereinander angeordneten Wäschebehandlungsmaschinen 2, 3, die mit einem Bausatz 1 nach miteinander verbunden sind. Der Bausatz 1 dient hierbei zum Verbinden zweier übereinander angeordneter Wäschebehandlungsmaschinen 2 und 3, wie beispielsweise eine Waschmaschine 2 und ein Wäschetrockner 3, oder zum Verbinden zwei nicht näher dargestellten übereinander angeordneten Wäschetrockner. Die Maschinen 2, 3 sind jeweils frontbeschickbare Wäschebehandlungsmaschinen, die jeweils eine frontseitige Tür 2a, 3a besitzen. Die Waschmaschine 2 weist ferner einen von vorn zugänglichen Waschmitteleinspülkasten 2b auf. Dabei sind die Maschinen 2 und 3 mit Montagemitteln, dargestellt in den Figuren 2, 3, 4 und 5, zu einer Säule 4, wie in der Figur 1 dargestellt ist, fest und kippsicher miteinander zu verbinden. Die Montagemittel, die im Wesentlichen den Bausatz 1 umfassen, bestehen aus wenigstens zwei U-förmig profilierten Schienen 5 und 6 zur herstellenden Verbindung der seitlichen Gehäusebereiche 7 und 8 der unteren Maschine 2 mit den seitlichen Bodenbereichen 9 und 10 der oberen Maschine 3. Diese Situation ist insbesondere in den Figuren 1 und 3 gezeigt. Dabei werden die einzelnen Schienen 5 und 6 unmittelbar auf der Seitenwand 7 und 8 der unten stehenden Maschine 2 montiert. Wie insbesondere aus der Figur 3 zu erkennen ist, ist hierbei der untere Schenkel 11 der Schiene 5, 6 mit einem an der

Seitenwand 7, 8 angeordneten Abkantstreifen 12 verschraubt. Der obere Schenkel 13 der Schiene 5, 6 weist Bohrungen 14 auf, die mit den Befestigungslöcher der Maschinenfüße der oben aufgesetzten Maschine 3 korrespondieren.

[0020] Wie insbesondere aus der Figur 3 deutlich zu erkennen ist, ist der obere Schenkel 13 der Schienen 5, 6 mit Schrauben 15 an den Befestigungslöchern festlegbar. Es versteht sich nun von selbst, dass, wenn die U-förmig profilierten Schienen 5 und 6 montiert sind, zunächst die Füße von der aufzusetzenden Maschine 3 demontiert werden, so dass die Maschine 3 auf die oberen Schenkel 13 der Schienen 5, 6 aufgeschoben werden kann. Dabei sind die Schienen 5, 6 mit Anschlägen 16 zur exakten Montage insbesondere der aufgesetzten oberen Maschine 3 versehen. Wie insbesondere aus den Figuren 4 und 5 zu erkennen ist, ist an der Frontseite der montierten Schienen 5 und 6 eine gemeinsame Bedienleiste 17 für beide Maschinen 2, 3 montierbar. Die Bedienleiste 17 wird hierbei zwischen den U-förmig profilierten Schienen 5 und 6 befestigt und verschraubt. In bzw. an der Bedienleiste 17 ist das Bedien- und Anzeigeelement 17a für die Waschmaschine und das weitere Bedien- und Anzeigeelement 17b für den oben montierten Wäschetrockner angebracht. Die jeweiligen Bedien- und Anzeigeelemente 17a und 17b können auch die Steuerung für das jeweils zugeordnete Gerät 2, 3 beinhalten. Wie insbesondere aus der Figur 2 zu erkennen ist, wurde von der aufzusetzende Wäschebehandlungsmaschine 3 die angeordnete Bedienleiste mit dem Gehäusedeckel entfernt und mit einem als Deckelbereich ausgebildeten Verschluss 3b versehen. Somit ergibt sich das Gerät 3 ohne Bedienleiste, welches auf die vormontierten U-förmigen Profilschienen 5, 6 aufgesetzt werden kann.

[0021] An der Rückseite ist zwischen den U-förmig profilierten Schienen 5, 6 ein Verkleidungsprofil 18 ansetzbar, wie dies in den Figuren 4 und 5 näher zu erkennen ist. Das Verkleidungsprofil 18 verfügt hierbei über Lüftungsschlitze 19, so dass über den Bausatz 1 auch eine Entlüftung nach hinten für beide Maschinen 2 und 3 gegeben ist. Somit wird deutlich, wie dies insbesondere in der Figur 4 zu erkennen ist, dass der Bausatz 1, so wie er sich darstellt, bestehend aus U-förmig profilierten Schienen 5 und 6 mit der angesetzten Bedienleiste 17 und dem Verkleidungsprofil 18, einen geschlossenen und bündigen Rahmen 20 zwischen den übereinander montierten Maschinen 2 und 3 bildet, wie dies insbesondere in der Zusammenschau der Figur 1 und der Figur 4 deutlich wird.

Patentansprüche

1. Bausatz (1) zum Verbinden zweier übereinander angeordneter Wäschebehandlungsmaschinen (2) und (3), wie beispielsweise eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner oder zwei Wäschetrockner,

- wobei die Maschinen (2) und (3) mit Montagemitteln zu einer Säule (4) fest und kippsicher miteinander verbindbar sind,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Montagemittel aus wenigstens zwei U-förmig profilierten Schienen (5) und (6) bestehen, zur herstellenden Verbindung der seitlichen Gehäusebereiche (7) und (8) der unteren Maschine (2) mit den seitlichen Bodenbereichen (9) und (10) der oberen Maschine (3).
2. Bausatz nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die einzelne Schiene (5, 6) unmittelbar auf einer Seitenwand (7, 8) oder einem seitlichen Tragteil der unten stehenden Maschine (2) montiert ist.
3. Bausatz nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der untere Schenkel (11) der Schiene (5, 6) mit einem an der Seitenwand (7, 8) oder an dem seitlichen Tragteil angeordneten Abkantstreifen (12) verschraubt ist.
4. Bausatz nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der obere Schenkel (13) der Schiene (5, 6) Bohrungen (14) aufweist, die mit den Befestigungslöchern der Maschinenfüße der oben aufgesetzten Maschine (3) korrespondieren.
5. Bausatz nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der obere Schenkel (13) der Schiene (5, 6) mit Schrauben (15) an den Befestigungslöchern festlegbar ist.
6. Bausatz nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schienen (5) und (6) mit Anschlägen (16) zur exakten Vormontage insbesondere der aufgesetzten oberen Maschine (3) versehen sind.
7. Bausatz nach Anspruch 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Frontseite der montierten Schienen (5) und (6) eine gemeinsame Bedienleiste (17) für beide Maschinen (2) und (3) montierbar ist, wobei an oder in der ein Bedien- und Anzeigeelement (17a) für die untere Wäschebehandlungsmaschine (2) und ein weiteres Bedien- und Anzeigeelement (17b) für die oben montierbare Wäschebehandlungsmaschine (3) angebracht werden können.
8. Bausatz nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bedienleiste (17) zwischen den U-förmigen profilierten Schienen (5) und (6) verschraubt ist.
9. Bausatz nach Anspruch 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die am Deckelbereich des oberen Gerätes (3) angeordnete Bedienleiste mit Gehäusedeckel abnehmbar ist, und wobei der Deckelbereich mit einem als Deckel (3b) ausgebildeten Abschluss verschließbar ist.
10. Bausatz nach Anspruch 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Rückseite zwischen den U-förmigen profilierten Schienen (5) und (6) ein Verkleidungsprofil (18) ansetzbar ist.
11. Bausatz nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verkleidungsprofil (18) mit Lüftungsschlitzen (19) versehen ist.
12. Bausatz nach Anspruch 1, 7 und 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die U-förmigen profilierten Schienen (5) und (6) mit der angesetzten Bedienleiste (17) und dem Verkleidungsprofil (18) einen geschlossenen und bündigen Rahmen (20) zwischen den übereinander montierten Maschinen (2) und (3) bilden.
13. System (4), bestehend aus zwei übereinander angeordneten Wäschebehandlungsmaschinen (2, 3), die mit einem Bausatz (1) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 12 miteinander verbunden sind.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Bausatz (1) zum Verbinden zweier übereinander angeordneter Wäschebehandlungsmaschinen (2) und (3), wie beispielsweise eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner oder zwei Wäschetrockner, wobei die Maschinen (2) und (3) mit Montagemitteln zu einer Säule (4) fest und kippsicher miteinander verbindbar sind, und wobei die Montagemittel aus wenigstens zwei U-förmig profilierten Schienen (5) und (6) bestehen, zur herstellenden Verbindung der seitlichen Gehäusebereiche (7) und (8) der unteren Maschine (2) mit den seitlichen Bodenbereichen (9) und (10) der oberen Maschine (3),
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Frontseite der montierten Schienen (5) und (6) eine gemeinsame Bedienleiste (17) für beide Maschinen (2) und (3) montierbar ist, wobei an oder in der ein Bedien- und Anzeigeelement (17a) für die untere Wäschebehandlungsmaschine (2) und ein weiteres Bedien- und Anzeigeelement (17b) für die oben montierbare Wäschebehandlungsmaschine (3) angebracht werden können.

2. Bausatz nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die einzelne Schiene (5, 6) unmittelbar auf einer Seitenwand (7, 8) oder einem seitlichen Tragteil der unten stehenden Maschine (2) montiert ist. 5
3. Bausatz nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der untere Schenkel (11) der Schiene (5, 6) mit einem an der Seitenwand (7, 8) oder an dem seitlichen Tragteil angeordneten Abkantstreifen (12) verschraubt ist. 10
4. Bausatz nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, 15
dass der obere Schenkel (13) der Schiene (5, 6) Bohrungen (14) aufweist, die mit den Befestigungslöchern der Maschinenfüße der oben aufgesetzten Maschine (3) korrespondieren. 20
5. Bausatz nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der obere Schenkel (13) der Schiene (5, 6) mit Schrauben (15) an den Befestigungslöchern festlegbar ist. 25
6. Bausatz nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schienen (5) und (6) mit Anschlägen (16) zur exakten Vormontage insbesondere der aufgesetzten oberen Maschine (3) versehen sind. 30
7. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bedienleiste (17) zwischen den U-förmigen profilierten Schienen (5) und (6) verschraubt ist. 35
8. Bausatz nach Anspruch 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die am Deckelbereich des oberen Gerätes (3) angeordnete Bedienleiste mit Gehäusedeckel abnehmbar ist, und wobei der Deckelbereich mit einem als Deckel (3b) ausgebildeten Abschluss verschließbar ist. 40 45
9. Bausatz nach Anspruch 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Rückseite zwischen den U-förmigen profilierten Schienen (5) und (6) ein Verkleidungsprofil (18) ansetzbar ist. 50
10. Bausatz nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verkleidungsprofil (18) mit Lüftungsschlitzen (19) versehen ist. 55
11. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,

dass die U-förmigen profilierten Schienen (5) und (6) mit der angesetzten Bedienleiste (17) und dem Verkleidungsprofil (18) einen geschlossenen und bündigen Rahmen (20) zwischen den übereinander montierten Maschinen (2) und (3) bilden.

12. System (4), bestehend aus zwei übereinander angeordneten Wäschehandlungsmaschinen (2, 3), die mit einem Bausatz (1) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 11 miteinander verbunden sind.

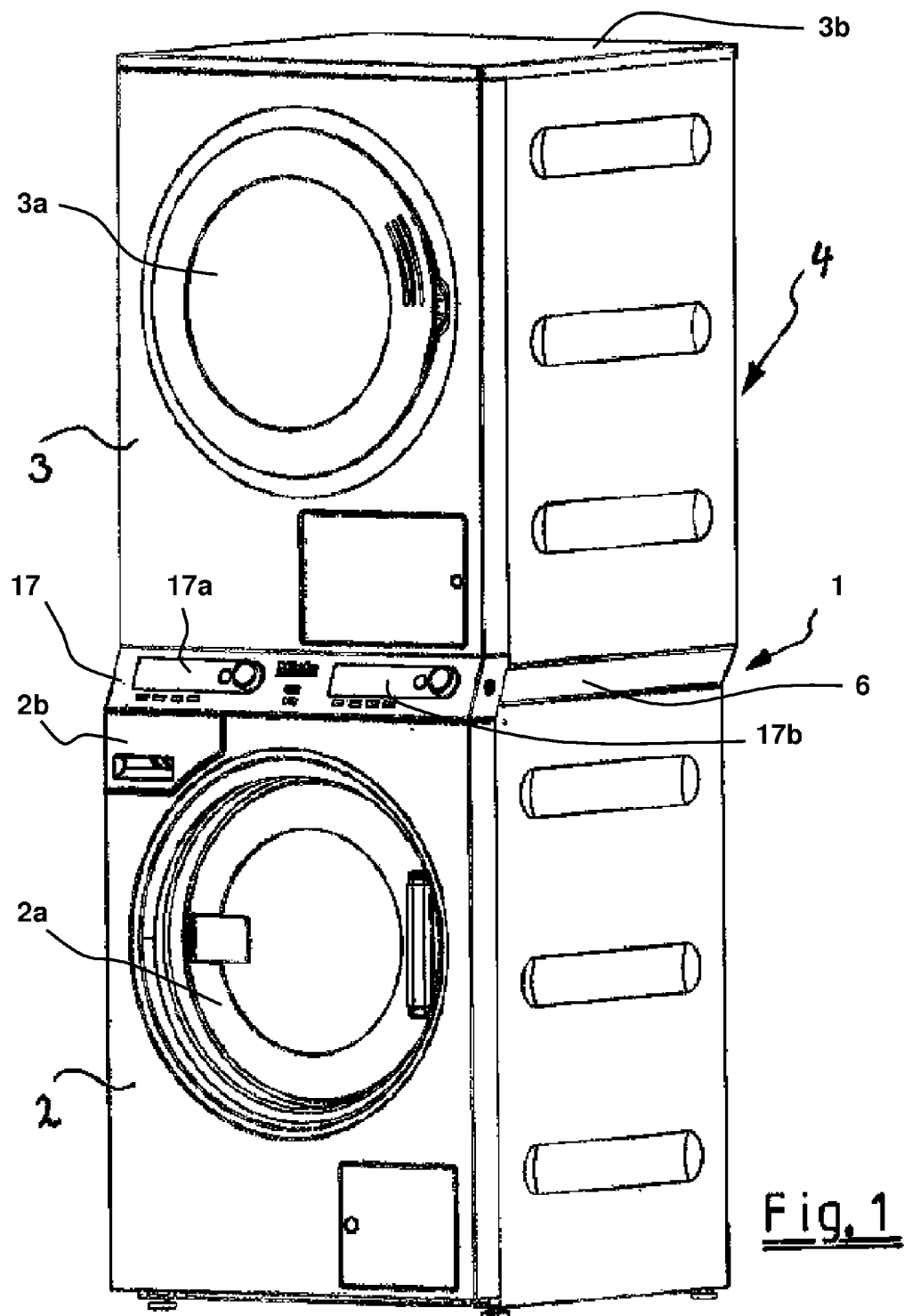


Fig. 1

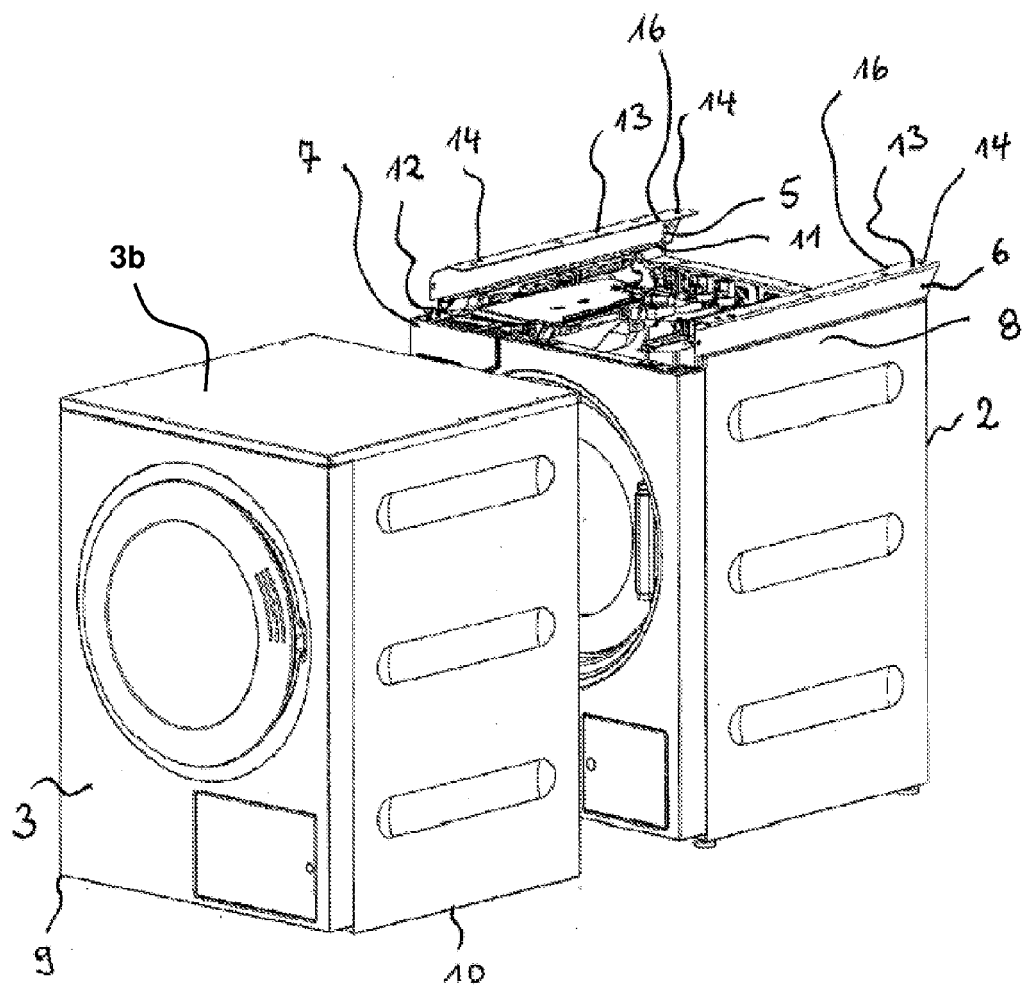


Fig. 2

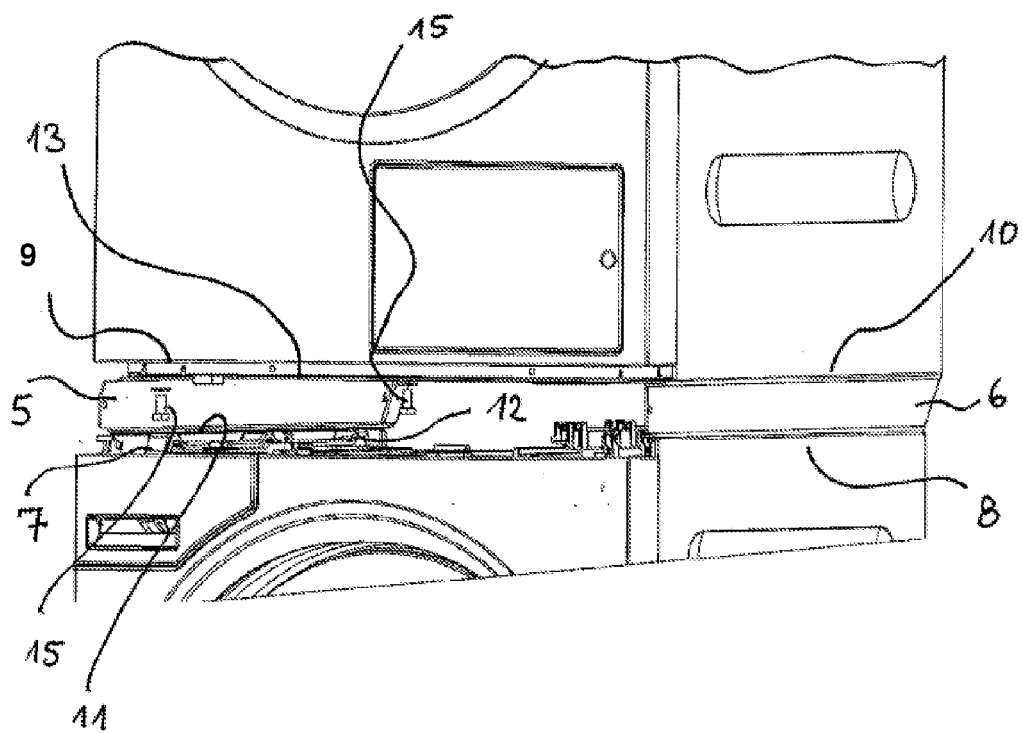


Fig.3

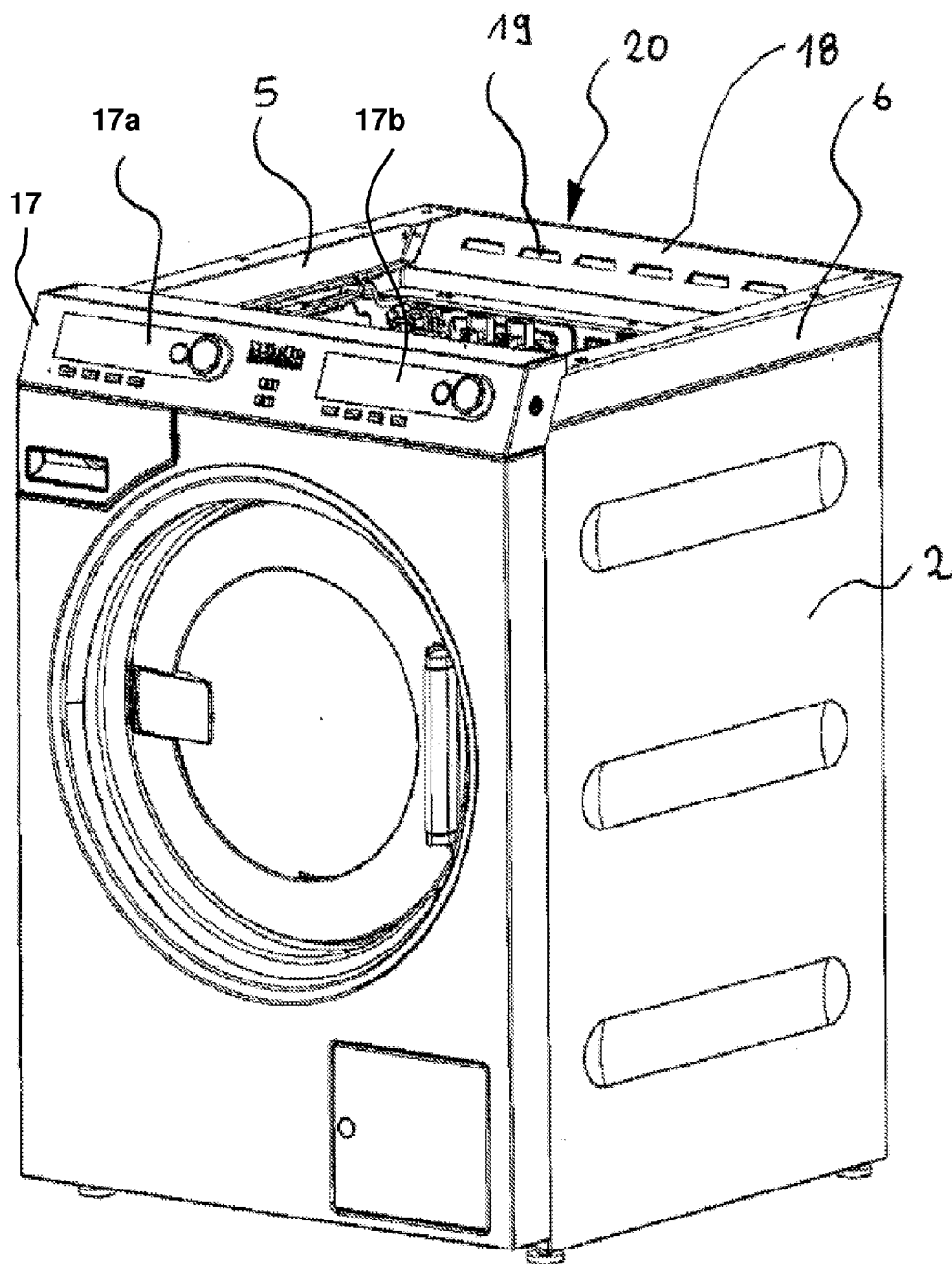


Fig. 4

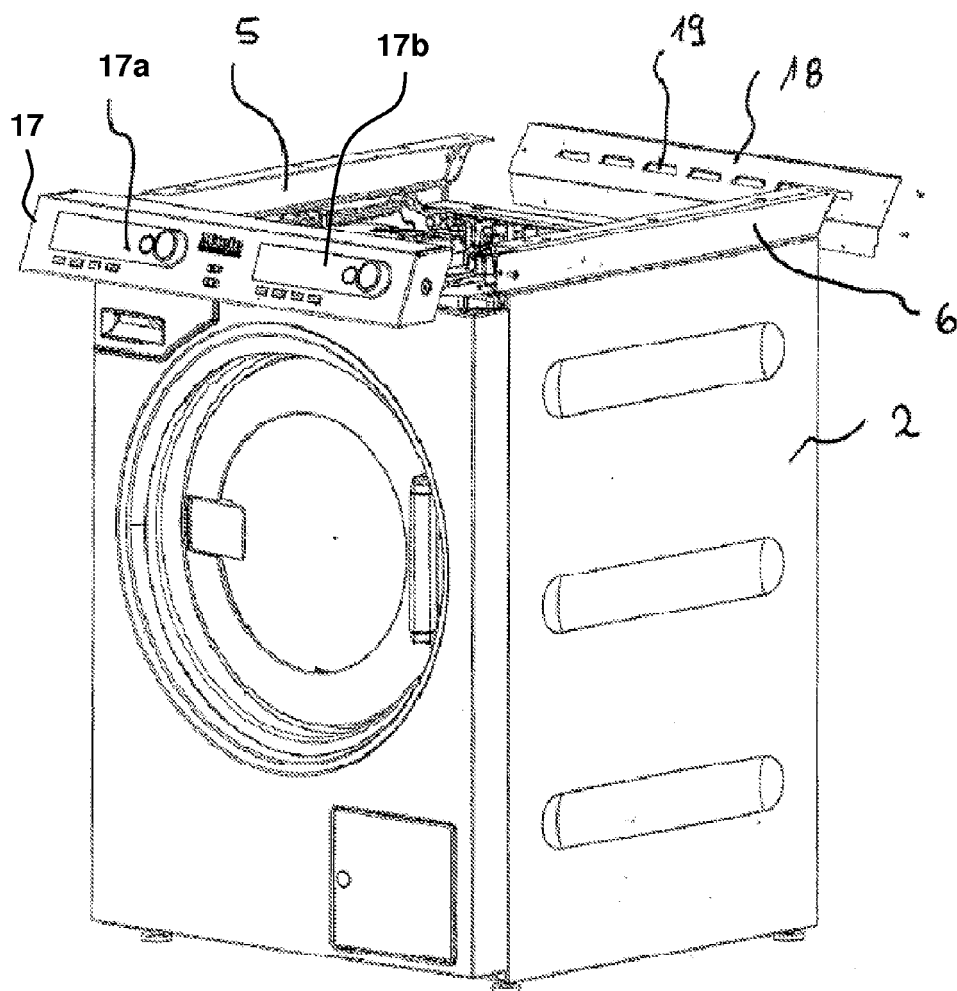


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 40 1068

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 91 01 782 U1 (BOSCH-SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH) 8. Mai 1991 (1991-05-08) * Seiten 4,5; Abbildungen * -----	1-6	INV. D06F39/12
X	EP 1 616 991 A1 (SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD [KR]) 18. Januar 2006 (2006-01-18) * Absätze [0025] - [0031]; Abbildung 3 * -----	1-6	
A	EP 1 028 188 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 16. August 2000 (2000-08-16) * das ganze Dokument * -----	1,7	
A	DE 38 27 790 A1 (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 22. Februar 1990 (1990-02-22) * das ganze Dokument * -----	1-13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			D06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 30. September 2011	Prüfer Stroppa, Giovanni
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 40 1068

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-09-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9101782 U1	08-05-1991	FR 2672962 A3 IT MI920109 U1	21-08-1992 16-08-1992
EP 1616991 A1	18-01-2006	CN 1721713 A JP 4137921 B2 JP 2006026400 A KR 20060005849 A US 2006010934 A1	18-01-2006 20-08-2008 02-02-2006 18-01-2006 19-01-2006
EP 1028188 A2	16-08-2000	DE 19905742 A1	17-08-2000
DE 3827790 A1	22-02-1990	ES 2014377 A6 GB 2221970 A IT 1230803 B	01-07-1990 21-02-1990 29-10-1991

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3827790 A1 [0004]
- DE 19905742 A1 [0005]